CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Bernhard Müller

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 1, FB 6, FB 7

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 15.03.2019

erledigt am: 05.03.2019/BG

Antrag

Datum: 27.02.2019
Drucksachen-Nr.: 19/0088

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.03.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Austausch der Altglassammelbehälter im Stadtgebiet Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der RSAG zu klären,

- welche Altglascontainer das Gütezeichen „Blauer Engel“ führen dürfen und wann diese erstmals aufgestellt wurden und

- welche Maßnahmen an den aktuell in Sankt Augustin aufgestellten Altglascontainern erfolgen können, um ihre Lärmemissionen in Einklang mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der TA Lärm größtmöglich zu reduzieren, wie hoch die Kosten hierfür sind und wer sie zu tragen hätte.

Sachverhalt / Begründung:

Auf Grund von sich häufenden Beschwerden über Lärmbelastung in Wohngebieten
- verursacht durch die Nutzung von Altglassammelbehältern - wurde der Beschluss im Rat

gefasst, diese nach Prüfung auf Geeignetheit an den Standorten durch in der Zukunft zu planende lärmgedämpfte Unterflursysteme nach und nach zu ersetzen.

Da dieser Prozess wegen baulicher Maßnahmen mit hohen Gesamtkosten und einer nicht absehbaren Zeitschiene bis zur Umrüstung an den geeigneten öffentlichen Sammelorten verbunden sein wird sowie wahrscheinlich nicht alle Standorte die Voraussetzungen für ein Unterflursystem erfüllen werden, wird zur Einhaltung der Lärmrichtwerte gemäß der TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - in Wohngebieten um folgende Maßnahmen der Verwaltung gebeten:

Viele Altglassammelbehälter im Stadtgebiet von Sankt Augustin machen einen veralteten Eindruck. Sie hinterlassen nicht nur einen ungepflegten Eindruck im Stadtbild an den Standorten, sondern sie weisen auch deutliche Spuren des Verschleißes z. B. an den Einwurföffnungen auf. So fehlen hier zum Teil die zur Lärmminderung der Einwurfgeräusche innen angebrachten Gummimanschetten bzw. sie sind beschädigt. Im Innenbereich der Container angebrachte Dämmmatten zur Verringerung der Geräusche von berstendem Glas sind ebenfalls einem ständigen Verschleiß durch den Glasanwurf und die Leerung der Glasreste unterworfen. Sie könnten beschädigt und auch Ursache für eine erhöhte Lärmbelastung für die in der Umgebung wohnenden Bürger sein.

Lärmgemindert ausgestattete Altglascontainer dürfen das Gütezeichen "Blauer Engel" neben dem Typenschild tragen. Diese Auszeichnung darf aber nur geführt werden, wenn sich der Betreiber verpflichtet, die geforderten Standards zur Lärmminderung auch noch zwei Jahren nach Aufstellung der Behälter zu gewährleisten.

Wie bereits o. a. aufgeführt, scheinen die Behälter schon länger als zwei Jahre in Betrieb zu sein. Das bekannte Signet des "Blauen Engels" ist auf den Behältern nicht bzw. nicht mehr erkennbar.

Daher halten wir es für sinnvoll, den Betreiber der Sammelbehälter aufzufordern, den Nachweis zu erbringen,

- ob die Altglassammelbehälter mit dem Umweltzeichen ausgestattet worden sind,
- wie lange sie an den Standorten stehen, und
- ihn ggf. zum Nachweis der Standards gemäß der Vergaberichtlinie "Blauer Umweltengel" aufzufordern.

Wenn die Sammelbehälter nicht diese Standards aufweisen, wird angeregt, im Sinne der TA Lärm in Verbindung mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu prüfen, ob die vorgeschriebenen Lärmrichtwerte durch die Nutzung der vorhandenen Behälter - bei Einwurf von Altglas und Leerung - innerhalb der Wohnbebauung überschritten werden.

Indizien dafür sind die festgestellten und vermuteten Verschleißerscheinungen an den lärmauslösenden Teilen der Behälter - nicht mehr lärmgedämmte Einwurföffnungen, verschlissene Schalldämmvorrichtungen im Innenraum - und die sich häufenden Beschwerden betroffener Bürger über Lärmbelästigungen.

Der Betreiber ist in diesem Fall zur Einhaltung der Lärmminderung zum ggf. Austausch der vorhandenen gegen neuwertige und dem Stand der aktuellen Technik lärmgeminderte Glassammelbehälter im Stadtgebiet von Sankt Augustin zu bewegen.

So könnte der lange und kostenintensive Zeitraum bis zur Umrüstung auf Unterflursysteme an den geeigneten Standorten überbrückt und an den für ein Unterflursystem nicht geeigneten Standorten dauerhaft eine Verminderung von Lärm über die Verantwortlichkeit des Betreibers zu Gunsten der Stadt und zur Verbesserung der Wohnqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bewirkt werden.

Georg Schell Claudia Feld-Wielpütz Sascha Lienesch

Bernhard Müller